

Anlage 5 zum Protokoll vom 26. Novem 184556/975

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

- III B 4 - 8 b 31 -

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

6200 Wiesbaden, den 14. Nov. 1975 Friedrich-Ebert-Allee 12 Sammelruf: 3531 (Vermittlung)

Durchwahl: 353

Postanschrift:

6200 Wiesbaden 1 Postfach

Aussagegenehmigung

für den

Kriminalhauptmeister

Bernhard H o n k e ,

Kriminalpolizei Bad Homburg

In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart wegen Mordes u.a. wird Herrn Bernhard Honke, Kriminalhauptmeister bei der Kriminalpolizei Bad Homburg, die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im § 62 Bundesbeamtengesetz (§ 76 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz) dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über:

> Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme, technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen.

Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

Im Auftrag

(Gemmer)